

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann

Wie Kinder in Würde aufwachsen können. Ansätze einer umfassenden Kinder- und Familienpolitik

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. In Artikel 2 finden sich die Sätze: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Das sind klare Vorgaben, welche die Basis für die erste stabile demokratische Gesellschaft in Deutschland gelegt haben. Wir alle wissen aber: Ein Teil der Bürgerinnen und Bürger kann die in Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes formulierten Grundrechte für sich nicht einlösen. Es gehört zu den ständigen Herausforderungen eines demokratischen Gemeinwesens, diese benachteiligte Gruppe der Bevölkerung deutlich zu identifizieren und dafür Sorge zu tragen, dass ihre entwürdigenden Lebensbedingungen so schnell wie möglich verändert werden.

Kinder sind wegen ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung besonders auf Unterstützung und Schutz durch die Gesellschaft angewiesen. Die zitierten Artikel des Grundgesetzes gelten ohne jede Einschränkung auch für sie. Die jüngsten Studien zur Lebenssituation der Angehörigen der jungen Generation in Deutschland dokumentieren eindeutig: Eine erschreckend große Minderheit von ihnen kann faktisch nicht in Würde aufwachsen.

Ergebnisse der jüngsten Kinder- und Jugendstudien

Ganz aktuell zeigt die 1. World Vision Kinderstudie, die unter meiner wissenschaftlichen Leitung stand, wie problematisch die Lebenslage von etwa einem Viertel der unter 12-Jährigen in Deutschland ist. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kam im Jahre 2006 die 15. Shell Jugendstudie, an der ich ebenfalls als Leiter beteiligt war. Diese beiden sich ergänzenden Studien haben die Aufgabe, durch direkte Befragung von Kindern (6- bis 11-Jährigen) und Jugendlichen (12- bis 25-Jährigen) deren Angaben über ihre Lebenssituation und ihre persönliche Einschätzung und Bewertung dieser Situation zu erfassen. Die Basis ist jeweils eine repräsentative Befragung durch professionell geschulte Interviewerinnen und Interviewer, welche die Kinder und Jugendlichen direkt zu Hause aufsuchen. Ergänzt wird diese repräsentative Befragung durch ausführliche Porträts einer kleineren Zahl von Kindern und Jugendlichen, in denen umfassend die Tagesabläufe, alltäglichen Erlebnisse, Wünsche, Bewertungen und Einschätzungen dokumentiert werden.

Die beiden jüngsten Studien zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen sehr deutlich: Der großen Mehrzahl der Angehörigen der jungen Generation geht es in der wohlhabenden Bundesrepublik Deutschland sehr gut oder gut. Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen wird vor allem durch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage ihres Elternhauses bestimmt. Verfügen Mutter und Vater über ein gutes finanzielles Einkommen, haben sie einen guten Schulabschluss und aussichtsreichen Zugang zum Arbeitsmarkt, sind sie auch nachbarschaftlich und kulturell anerkannt und integriert, dann ist auch die Lebenssituation der Kinder gut, die in ihrem Haushalt leben.

Aus der finanziellen Situation, dem Bildungsgrad und der Wohnsituation der Eltern haben die Forscherinnen und Forscher des Instituts TNS Infratest, das sowohl für die World Vision Kinderstudie als auch die Shell Jugendstudie die empirischen Erhebungen durchgeführt hat, einen „sozialen Herkunftsindex“ berechnet.

Legen wir diesen Index an, dann lässt sich das Ergebnis quantifizieren: Es sind ziemlich genau 75 % der Kinder und Jugendlichen, die in einem Elternhaus aufwachsen, in dem die finanziel-

len, bildungsmäßigen und kulturellen Ausgangsbedingungen sehr gut, gut oder mindestens befriedigend sind. Bei diesen Kindern und Jugendlichen finden wir auch nach deren eigener Einschätzung eine hohe Zufriedenheit und eine optimistische Grundstimmung. Die Eltern gelten für diese Angehörigen der jungen Generation in Deutschland als der Dreh- und Angelpunkt ihrer Beziehungen, an ihnen orientieren sie sich in allen ihren eigenen Zielsetzungen für das weitere Leben.

Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen allerdings wächst in einer wirtschaftlich, kulturell und sozial unbefriedigenden Situation auf. Durch die Dauerarbeitslosigkeit der letzten 15 Jahre ist der Anteil dieser Familien spürbar angewachsen. Der Mangel an Angeboten zur Berufstätigkeit hinterlässt tiefe Spuren bei Eltern mit Kindern. Nach den offiziellen Berechnungen der Bundesregierung in ihrem letzten „Armut- und Reichtumsbericht“ sind es etwa 15 % der Haushalte mit Kindern, bei denen das Einkommen weniger als 50% des rechnerisch durchschnittlichen Einkommens aller Haushalte in Deutschland beträgt. Nach den international üblichen Klassifikationen gelten diese Haushalte als „relativ arm“, als gemessen an den üblichen Standards der jeweiligen Gesellschaft finanziell eindeutig benachteiligt. Diese relative Armut bedeutet nicht, dass die Familienmitglieder unter einem für den Lebenserhalt notwendigen Existenzminimum leben müssten. In den allermeisten Fällen springen auch staatliche Transferleistungen ein, um einen finanziellen Mindeststandard zu sichern. Aber dieser Standard ist gemessen an den üblichen Standards der Gesamtgesellschaft dürftig und sorgt nur für das Allernotwendigste.

In der World Vision Kinderstudie von 2007 geben 13 % der Eltern, die unabhängig von ihren Kindern von den Interviewerinnen und Interviewern von Infratest befragt wurden, eine unbefriedigende wirtschaftliche Situation ihres Haushaltes an. Damit deckt sich die subjektive Einschätzung der Eltern weitgehend mit den objektiven Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichtes. Die World Vision Studie zeigt, dass zu diesen 13 % von Eltern, die ihre Situation subjektiv als wirtschaftlich außerordentlich schwierig einschätzen, noch einmal etwa 12 % hinzukommen, die im Vergleich zu den anderen Eltern in einer sehr ungünstigen wirtschaftlichen, bildungsmäßigen und kulturellen Lebenssituation stehen.

Auswirkungen der relativen Armut auf die Entwicklung der Kinder

Es ist diese Mischung aus wirtschaftlicher und kultureller Zurücksetzung, die relative Einkommens- und Bildungsarmut, die bei dem besagten Viertel der Kinder in Deutschland zu langfristigen erheblichen Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung führt. Kinder brauchen für ihre körperlich, psychisch, sozial, emotional und intellektuell gesunde Entwicklung eine stabile und verlässliche Umwelt mit einer breiten Vielfalt von Anregungen aller ihrer Fähigkeiten und Sinne. Wie die World Vision Kinderstudie zeigt, ist das bei den 25 % benachteiligten Kindern häufig nicht der Fall. Die ökonomische und bildungsmäßige Zurücksetzung führt zu Einschränkungen nicht nur bei Ausstattung und Konsum, sondern auch im gesundheitlichen Bereich, weil Hygiene und Ernährung leiden. Die Zurücksetzung führt zu Spannungen innerhalb der Familie, weil die Eltern wegen ihres Statusverlustes große Schwierigkeiten haben, eine gute Partnerbeziehung aufrechtzuerhalten. Darunter leiden der Kontakt zu den Kindern und die Qualität der Erziehung. Schon immer war es so, dass wirtschaftlich benachteiligte Eltern keine guten Pädagogen sind, weil sie unsicher und irritiert sind und nicht geduldig und flexibel auf Wünsche und Interessen der Kinder eingehen können. Kommt ein niedriger Bildungsgrad hinzu und schlägt sich die wirtschaftliche Benachteiligung auch in einer sozialen Isolation mit zu wenigen Kontakten in die Öffentlichkeit nieder, dann leidet auch die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder.

Die World Vision Studie zeigt, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Art der Freizeitbeschäftigung der Kinder ist. Für die gesunde körperliche, psychische und intellektuelle Entwicklung ist es von enormer Bedeutung, wie stark neben sozialen Kontakten auch Sport und körperliche Bewegung und solche Freizeitbeschäftigungen wie Lesen, Tanzen, Theater spielen, Musizieren und Basteln sind. Als ungünstig erweist es sich, wenn passive Beschäftigungen vorherrschen, vor allem, wenn es sich hierbei um zu langes Fernsehen und zu viel Computer- und Playstation-Aktivitäten handelt. Das Profil des Freizeitverhaltens ist von großer Aussagekraft für

die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung der Kinder. Nur dann, wenn die Freizeitaktivität vielseitig ist, stecken die Kinder voller Impulse und sind motiviert und angeregt.

Fatalerweise zeigen die 25 % der Kinder, die aus den relativ benachteiligten Haushalten kommen, ein besonders auffälliges passives Freizeitverhalten. 41 % von ihnen berichten, täglich mehr als zwei Stunden vor dem Fernseher zu sitzen. Bei den gut situierten Kindern aus den oberen sozialen Herkunftsschichten sind es nur 8 %. 49 % der Kinder aus den benachteiligten Schichten haben einen eigenen Fernseher im Kinderzimmer, aber nur 16 % aus der oberen Herkunftsschicht. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen, weil die gleichen Unterschiede sich beim Lesen, beim Musizieren und beim aktiven Sport treiben zeigen.

Fazit: Die ökonomische und bildungsmäßige Benachteiligung der Eltern überträgt sich direkt auf die Kinder, und zwar vor allem über die Art und Weise, wie tagtäglich miteinander umgegangen und kommuniziert und die Beschäftigung im Alltag gestaltet wird. Am Ende schlagen sich diese Unterschiede in deutlicher Weise auf die Perspektiven im Bildungsbereich nieder. Während nur 21 % der Kinder aus der untersten Herkunftsschicht das Abitur als Schulabschluss anstreben, liegt der Anteil der Kinder bei den obersten sozialen Herkunftsschichten bei 82 %. Kein Wunder, denn nur 49% der Eltern aus den unteren Schichten kontrollieren nach Angaben ihrer Kinder regelmäßig die Hausaufgaben ihrer Kinder, während es bei den oberen Schichten fast 100 % sind. Bei den benachteiligten Kindern verändert sich hierdurch die Einstellung zur Schule: Sie ist negativ oder zumindest distanziert und entsprechend gering ist die Bereitschaft, sich auf Anforderungen und Impulse einzulassen, die von den Lehrkräften ausgehen.

Deutliche Geschlechtsunterschiede in den Zukunftsperspektiven

Die relativ benachteiligten Kinder und Jugendlichen sind in einem auffällig hohen Ausmaß männlichen Geschlechts. Schon die Shell Jugendstudie 2002 hatte hier ein klares Ergebnis gebracht: Bei den Schulabschlüssen schneiden die Mädchen und die jungen Frauen nämlich spürbar besser als ihre männlichen Geschlechtsgenossen ab. In der jüngsten Shell Jugendstudie von 2006 konnten wir dann schon 55 % der jungen Frauen mit der Erwartung des Abschlusses Abitur dokumentieren, aber nur 47 % der jungen Männer. Die Entwicklung scheint weiter sehr schnell auseinander zu laufen; dieser Trend ist noch nicht gestoppt.

Die World Vision Kinderstudie, die ja die unter Zwölfjährigen einbezieht, zeigt, wie früh der Unterschied zwischen den Geschlechtern sich schon ausprägt. Bei allen für die Leistungsfähigkeit wichtigen Indikatoren schneiden die Mädchen besser ab als die Jungen. Das gilt zum Beispiel bei den Freizeitaktivitäten, die sich als so bedeutsam für den späteren schulischen Erfolg erweisen. Die Kinder mit einer vielseitigen Freizeitbeschäftigung sind ganz überwiegend Mädchen, während die Jungen viel stärker zu den Medienkonsumenten, also den passiven Freizeitkindern gehören. 89 % der vielseitigen Freizeitler, die Sport, Musizieren, Tanzen, Malen und Theater spielen ebenso wie das Lesen lieben und nur wenig fernsehen, sind Mädchen, aber nur 11 % Jungen. Die Studie findet also schon bei den Kindern deutliche Geschlechtsunterschiede nach Leistungsmotivation und Einschätzung der späteren schulischen Leistungen.

In diesen Zahlen spiegelt sich so etwas wie die Krise des männlichen Rollenmodells in unserer Gesellschaft. Sowohl die Kinderstudie als auch die Jugendstudie zeigen: Mädchen und junge Frauen sind viel stärker als Jungen und junge Männer bereit, sich auf flexible Rollenvorstellungen einzulassen und in ihrer Zukunft eine Kombination aus Berufstätigkeit und Kindererziehung anzustreben. Die jungen Frauen orientieren sich mehrheitlich an einem flexiblen Rollenbild, das den heutigen Lebensbedingungen insgesamt besser gerecht wird als das traditionelle „Hausfrauenmodell“. Die jungen Männer aber halten mehrheitlich an dem alten Muster des männlichen „Broterwerbers“ und Familienernährers fest. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der Jungenförderung, jetzt sehr schnell die Weichen zu stellen und gezielte Unterstützung und Förderung schon in Kindergarten- und Grundschulalter einzuleiten, damit diese verhängnisvolle Entwicklung gestoppt werden kann.

Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung

In der Gruppe der etwa 25 % relativ benachteiligten Kinder in Deutschland finden sich auch diejenigen, deren Lebenssituation in einer geradezu bedrohlichen Weise zugespitzt ist. Nach den vorliegenden Statistiken ist der Anteil der Kinder, die unter Misshandlung und Verwahrlosung leiden müssen, in den letzten Jahren in Deutschland deutlich angestiegen. Das liegt sicherlich mit daran, dass wir heute genauer hinsehen als früher und dass auch die Barrieren niedriger geworden sind, um bei einer öffentlichen Stelle einen Verdacht zu melden. Aber der Hauptgrund ist – wie die Kinderstudie bestätigt – ein wachsender Anteil von Eltern, die durch das Erziehen und die Betreuung von Kindern überfordert sind. Zugleich erleben wir eine ebensolche Überforderung unserer Hilfesysteme, die auf die veränderten Formen und Profile von Misshandlung und Vernachlässigung nicht ausreichend vorbereitet sind.

Nach meiner Schätzung müssen wir von 1% Kinder pro Jahrgang ausgehen, die Opfer von Gewalt und Verwahrlosung werden. Nach amtlichen Statistiken kommen etwa 180 Kinder pro Jahr an den Folgen von Gewalt und Misshandlung zu Tode – mehr als drei tote Kinder pro Woche. Opfer sind in erster Linie die Kinder der überforderten und erziehungsunfähigen Eltern. Die spektakulären Fälle von Dennis, Kevin, Justin, Leonie und den vielen anderen Kindern haben uns bitter vor Augen geführt, wie sehr sich die Lage verschlechtert hat.

Auch die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sprechen eine nüchterne Sprache. Knapp zwei Millionen Kinder bis zum Alter von 15 Jahren leben in Familien, denen das Arbeitslosengeld II ausgezahlt werden muss. Das sind insgesamt 17 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren. Der Kinderschutzbund und die DPWV schätzen den Anteil sogar noch etwas höher. Wer in derart eingeschränkten Verhältnissen lebt, muss sich nicht nur wirtschaftlich zurückhalten, sondern leidet meist auch unter psychischer Verunsicherung und gesundheitlicher Benachteiligung. Wer arm ist, wird zu einem völlig unsouveränen Erzieher für seine Kinder, weil der Anschluss an den Standard des üblichen Lebensniveaus verloren geht. Unsicherheit, Frustration, Aggression und Krankheiten der Eltern sind die Folge. Die Kinder als schwächste Familienmitglieder bekommen meist den gesamten Druck ab.

Zu Recht fordern viele Kinder- und Familienorganisationen in dieser Lage eine Erhöhung des Kindergeldes und der Transferzahlungen, um insbesondere die Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen. Ob aber mit einer pauschalen Geldzuweisung allein den besonders bedürftigen Kindern geholfen werden kann, das darf bezweifelt werden. Es ist an der Zeit, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Kinderarmut zu entwickeln, das neben Geldleistungen auch Realleistungen vorsieht.

Geld- und Sachleistungen sollten kombiniert werden

Bei den Geldleistungen ist heute problematisch, sie an das Erwerbseinkommen der Eltern zu koppeln und die unterschiedlichen Familienformen, etwa Alleinerziehende, in je spezifischer Weise in die Transferzahlungen einzubeziehen. Auch hat sich bei den Kostenberechnungen der Pauschalen nicht bewährt, einen allgemeinen Warenkorb als Basis und Bezugspunkt zu wählen, weil dieser die spezifischen realen Kosten nicht an den Bedürfnissen von Kindern ausrichtet und die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsphasen von Kindern nicht berücksichtigt. Der Hartz-IV-Regelsatz für ein Kind beträgt 208 Euro monatlich – egal, ob das Kind vier oder 15 Jahre alt ist. In den Regelsätzen für die Transferzahlungen sind Ausgaben für den Schulbedarf ebenso wenig berücksichtigt wie spezifische Ausgaben etwa für Musikinstrumente und den Besuch eines Schwimmvereins für Leistungssport. Auf diese Weise können individuelle Entwicklungsprofile eines Kindes nicht berücksichtigt werden. Um die Versorgung mit Lehrmitteln, medizinisch notwendigen Medikamenten und gesunden Nahrungsmitteln sicherzustellen und besondere Bedarfe angemessen zu berücksichtigen, sind Anstrengungen für ein neues bedarfsorientiertes Bemessungssystem zu unternehmen.

Besser als der bisherige Ansatz wäre möglicherweise eine Umstellung auf eine Pauschalzahlung für jedes Kind, etwa in Höhe von 300 Euro, die alle bisherigen Geldleistungen zusammenfasst,

also Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Steuerfreibeträge, Ehegattensplitting usw. Diese pauschale Kindergrundsicherung sollte ohne jede Bedarfsprüfung für jedes individuelle Kind ausgezahlt werden. Wird eine solche eigenständige Grundsicherung eingeführt, dann wird auch symbolisch deutlich, wem die Leistungen gelten – dem Kind. So lässt sich die Stigmatisierung von Kindern aus benachteiligten oder Migranten- oder Ein-Eltern-Familien vermeiden und die komplizierte Regelungsstruktur der heutigen Vorgaben vereinfachen. Heute kann eine bedürftige Familie kaum übersehen, was ihr eigentlich aus verschiedensten Töpfen und Quellen und nach Dutzenden von Rechtsregeln zusteht. Meist hat sie auch nicht die Kompetenz, um diese Regelungen und Vorschriften zu sichten und zu interpretieren. Viele Familien wissen überhaupt nicht, dass sie berechtigt sind, bestimmte Zulagen zu erhalten. Das gilt zum Beispiel für den Kinderzuschlag für finanziell benachteiligte Eltern, der gut gemeint ist, aber bislang mehr als ein Geheimtipp als eine unkomplizierte Unterstützung wahrgenommen wird.

Der Vorteil von Sachleistungen

Die finanziellen Transfers haben nur begrenzte Wirkung. Wir benötigen zusätzlich einen Ausbau der Sachleistungen. Es ist kein Misstrauensvotum gegenüber Eltern, wenn darüber nachgedacht wird, ob alle für die Kinder ausgezahlten Gelder tatsächlich bei den Kindern ankommen. Vielmehr ist es eine Qualitätsfrage, wenn geprüft wird, wo auf direktem Wege Kinder bei der Bewältigung ihrer Lebensbedingungen unterstützt werden können, ohne dass der (Um-)Weg des finanziellen Transfers über den elterlichen Haushalt gewählt wird. Durch eine Entwicklung von infrastrukturellen Leistungen, die gezielt und möglichst ausschließlich Kindern zugute kommen, unterstreicht der Staat faktisch und symbolisch, dass er die junge Generation ernst nimmt und ihr unmittelbare Vorteile zukommen lassen möchte.

In diesen Zusammenhang gehört die Diskussion über den Ausbau der Plätze an und den kostenfreien Zugang zu Kindergärten und Kinderkrippen. Es nicht nachvollziehbar, warum Grundschulen und weiterführende Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen in Deutschland kostenfrei sind, zu einem großen Teil sogar auch noch Hochschulen, aber der vorschulische Bereich unter erheblicher Beteiligung von Eltern an den laufenden Kosten finanziert wird. Deswegen sollten sich alle Bundesländer vornehmen, dem Beispiel von Rheinland-Pfalz und anderen zu folgen und die vorschulische Erziehung schrittweise kostenfrei zu gestalten. Nur auf diesem Wege lassen sich auch die heute noch sehr zurückhaltenden Eltern aus sozial benachteiligten Milieus gewinnen, ihre Kinder in die Kitas zu schicken.

Ein weiterer konkreter Schritt, der jetzt endlich eingeleitet wurde, ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen. Dadurch werden die Sozialkompetenzen vieler Kinder nachhaltig gefördert. Wichtiges Detail ist die Bereitstellung von Mahlzeiten, besonders in diesen Einrichtungen. Hierdurch kann die ungünstige Ernährungssituation von Kindern aus Familien in Armutslagen verbessert werden.

Bewähren sich diese Ansätze, dann kann auch über die kostenfreie Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen wie etwa Verkehrsbetriebe, Sportangebote, Musikschulen und Bibliotheken für Kinder nachgedacht werden. Zu überlegen ist hier, ob ein Gutscheinsystem von seiner Wirkung und Symbolik her besser ist als nur die Streichung der Gebühren. Über ein Gutscheinsystem könnte eventuell auch nur der Kreis der Bedürftigen bedient werden.

Am besten ist es, wenn solche Schritte zusammen mit den Eltern aus allen Familien und auch den Fachkräften in den Institutionen diskutiert und erörtert werden. Anschließend sollten verschiedene Modelle ausprobiert werden, um sich dann für das beste und praktikabelste zu entscheiden, was den geringsten Verwaltungsaufwand und die beste Effizienz hat. Die Effizienz sollte ausschließlich daran gemessen werden, was bei den Kindern selbst tatsächlich ankommt. Diese Maxime ist entscheidend: Die Kinder selbst sind der alleinige Bezugspunkt für finanzielle Transferleistungen und für reale Verbesserungen der Infrastruktur. Nicht die Eltern sollten bei diesen Leistungen die Bezugspersonen sein, sondern die Kinder als junge Gesellschaftsmitglieder mit vollen Rechten.

Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems

Die Zunahme der Fälle von schwerer Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern deutet darauf hin, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nicht befriedigend funktioniert. In vielen Jugendämtern ist eine Betreuungsperson als Sachbearbeiter für 150 Fälle verantwortlich – kein Wunder, dass hier hohe Arbeitsbelastung mit hohem Krankenstand und schlechter Arbeitsmoral vorherrschen können. Eine wirkliche Hilfe mit einfühlsamer Unterstützung ist auf diesem Weg nicht möglich. Vom Trend her haben alle Kommunen in den letzten Jahren die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe abgesenkt, mit einigen wenigen Ausnahmen. Außerdem ist in den letzten 20 Jahren der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) immer weiter zurückgefahren worden. Kürzungen haben wir auch bei Beratungsstellen in sozialen Brennpunkten und bei der aufsuchenden Jugendhilfe zu verzeichnen. Damit fehlen viele der traditionell bewährten Ansätze, um auf Familien mit einer Risikogefährdung für die Misshandlung und Vernachlässigung der Kinder zuzugehen.

Es wäre aber auch hier unangemessen, nur auf die finanziellen Aspekte zu schauen. Ganz offensichtlich hat sich das Spektrum der Formen von Misshandlung und Vernachlässigung in den letzten Jahren deutlich verschoben. Dafür fehlen die angemessenen Beobachtungs- und Diagnostikstandards. Bundesweite Standards existieren nicht. Die Mitarbeiter der einzelnen Jugendämter und Hilfsorganisationen sind oft auf ihre eigene Intuition angewiesen. Kein Wunder, dass es deswegen zu Kompetenzproblemen, fehlendem Datenaustausch und Kommunikationsproblemen kommt.

Die traditionellen Arbeitsansätze sind oft auch inhaltlich nicht mehr zeitgemäß, weil sich das Problemspektrum verschoben hat. Die traditionellen Formen, über einen Konsens im Laufe eines langen Dialoges Probleme mit den Klienten lösen zu können, greifen nicht mehr immer. Viele Eltern stecken heute in einer langjährigen Sozialhilfekarriere und sind wegen eigener Schicksalsschläge, Traumatisierungen, wegen Krankheit und Drogenabhängigkeit, manchmal aber auch wegen sozialer und intellektueller Kompetenzprobleme, am Rande ihrer Möglichkeiten. Diese Eltern sind oft nicht erziehungsfähig. Einige von ihnen könnten durch klare Absprachen, regelmäßige Kontakte von Fachleuten mit Kontrollen und verbindliche Vereinbarungen gut gefördert werden. Bei einer kleinen Gruppe aber sind Hilfen von außen nicht mehr effizient.

Das Repertoire von Hilfen sollte in all seinen Facetten auf den Prüfstand gestellt werden. Ganz wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass in den allermeisten der in den letzten Monaten bekannt gewordenen schweren Misshandlungsfällen kein Erkenntnisproblem vorlag, sondern im Wesentlichen ein Handlungsproblem. Besonders die sehr spektakulären Fälle waren schon bei den Jugendämtern registriert. Das Beobachtungssystem wusste also, dass die Kinder leiden und in einer Risikokonstellation leben. Aber die Hilfsansätze waren nicht so effizient, dass eine weitere Zuspitzung des Leidens vermieden werden konnte. Es fehlte die Verbindung der Informationen zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren, zum Beispiel zwischen den Sachbearbeitern in den Jugendämtern mit den beratenden Psychologen und den Medizinerinnen und den Pädagogen in den Betreuungseinrichtungen.

Bedarf an Frühwarnsystemen und zugehender Arbeit

Aus diesen Gründen ist es wichtig, ein Frühwarnsystem auszubauen, das möglichst schon vor der Geburt eines Kindes Problemkonstellationen identifizieren kann. Die heutige Auseinanderdividierung von Gesundheits- und Jugendhilfe ist nicht mehr haltbar. Wichtig ist die aufsuchende Arbeit in allen Fällen, in denen eine Problemlage identifiziert wird. Im Idealfall muss schon bei Kursen zur Geburtsvorbereitung eine Kooperation aller Beteiligten des Hilfesystems eingeleitet werden, um Fälle drastischen Erziehungsversagens von Anfang an zu vermeiden.

Ziel sollte sein, die Kinder in den Familien zu belassen. Dazu aber müssen die Eltern gestärkt werden, die erhebliche Probleme schon vor der Geburt ihres Kindes offenbaren. Benötigt wird ein engmaschiges aufsuchendes Hilfsangebot, vor allem in den sozialen Brennpunkten. Es hat sich als außerordentlich riskant erwiesen, erst dann einzugreifen, wenn sich schon erste Probleme

me angehäuft haben. Nach der Geburt des Kindes sollte das Jugendamt steuernd, kontrollierend und begleitend tätig werden und in diesem Sinne eine supervidierende Funktion übernehmen. Das Jugendamt sollte viele andere Institutionen und Personen mit einbeziehen, damit nicht die Behördenstruktur, der es notgedrungen unterliegt, mit einem Achtstundentag und anderen Restriktionen auf die Hilfsarbeit durchschlägt. Diese braucht Flexibilität und eine 24-Stunden Erreichbarkeit.

Moderne Kinderpolitik: Das „ganze Dorf“ wird gebraucht

Ein altes afrikanisches Sprichwort, wahrscheinlich von den Shanti aus dem heutigen Ghana, lautet in der übermittelten englischen Fassung: „It takes a whole village to raise a child“. Ins Deutsche übersetzt könnte das Sprichwort lauten: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und stark zu machen“. Ein schönes und anschauliches Bild, das als Ausgangspunkt für die abschließenden Überlegungen zur Verbesserung der Kinderpolitik in Deutschland dienen soll.

Was ist mit dem Sprichwort gemeint? Es spricht die Alltagsweisheiten aus, wonach ein neu in die Welt gekommener Mensch in seinen ersten Lebensjahren voll darauf angewiesen ist, Fürsorge, Zuwendung, Unterstützung, Anregung und Strukturierung für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung zu erhalten. Mutter und Vater spielen hierbei die ganz entscheidende Rolle, aber sie sind ihrerseits auf die Akzeptanz und Anerkennung des sozialen Umfeldes, also der Familie, der Nachbarschaft, der Kommune, ja der ganzen Gesellschaft angewiesen, wenn sie ihre elterliche Aufgabe erfüllen wollen. Das Elternhaus bildet auch nur einen Teil, wenn auch einen ganz zentralen, im Erfahrungsraum des Kindes, den es für seine weitere Entwicklung braucht. Dieser Erfahrungsraum muss, wie die Ergebnisse der 1. World Vision Kinderstudie deutlich demonstrieren, so anregend und reichhaltig wie möglich sein, vielfältige Impulse und Herausforderungen enthalten und insgesamt eine der jeweiligen Entwicklung angemessene Struktur haben. Kinder, die auf eine solche reichhaltige, zugleich aber auch verlässliche und verbindliche Umwelt treffen, an der letztlich die ganze Gemeinschaft, also das „ganze Dorf“ beteiligt ist, haben die besten Voraussetzungen für die Ausprägung ihrer emotionalen, sozialen, psychischen und intellektuellen Fähigkeiten und Kompetenzen.

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind stark zu machen“ – dieses Sprichwort relativiert den Einfluss der Eltern, ohne ihn in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Das Sprichwort macht deutlich, wie sehr die Verantwortung für das Aufwachsen und die Entwicklung eines Kindes eine öffentliche, eine gemeinschaftliche und nicht nur eine private von Vater und Mutter ist. Die gesamte Gesellschaft, so ist mit diesem Bild gemeint, hat sich um ihren Nachwuchs zu kümmern. Sie ist aufgefordert, Vater und Mutter als primäre Bezugspersonen für Kinder dabei nach Kräften zu unterstützen. Für seine intellektuelle und soziale Entwicklung braucht ein Kind zusätzlich zu den Impulsen der Eltern weitere Anregungen und Erfahrungen. Dazu gehören Herausforderungen aus Verwandtschaft und Nachbarschaft, Kontakte zu Freunden und Helfern, gezielte Erziehungs- und Bildungsimpulse durch Erzieher und Pädagogen, aber auch Alltagserfahrungen mit fremden und nicht vertrauten Menschen. Und natürlich gehört auch die intensive Konfrontation mit der natürlichen Umwelt dazu, um die körperliche und psychische Anpassungsfähigkeit zu stärken.

Das Sprichwort bedeutet also auch: Eltern sind nicht allein für die Erziehung, für das gelingende Aufwachsen ihrer Kinder in die Verantwortung zu nehmen. Ihnen das gleichwohl zuzumuten, führte bisher in jeder menschlichen Gesellschaft zu einer Überforderung von Müttern und Vätern.

Möglicherweise gilt das verstärkt für die heutigen hoch entwickelten Gesellschaften mit ihrer hohen Spezialisierung und Ausdifferenzierung von sozialen Lebensbereichen. In ihnen wird die Erfahrung des „ganzen Dorfes“ schwierig, weil sich Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Stadtteil, Kindergarten, Schule, Freizeiteinrichtungen, Medien, Kommune und Wirtschaft zu

Systemen entwickelt haben, die jeweils sehr selbständigen, eigenen Umgangsregeln folgen und oft nur wenig miteinander verzahnt sind.

Wie die Ergebnisse der Kinderstudie zeigen, gelingt es der großen Mehrzahl der Kinder, sich den Herausforderungen der Lebensbereiche zu stellen, in denen sie sich aufhalten, und sich die Anregungen aus allen Feldern zu holen, die sie für ihre Entwicklung verwerten können. Ganz offensichtlich werden sie dabei von Müttern und Vätern unterstützt, die als Koordinatoren und Interpreten der komplexen sozialen Umwelt tätig sind. Diese Eltern schaffen es, den Kindern einen sicheren sozialen Halt, einen psychischen „Heimathafen“ zu geben, von dem aus sie die fremden Territorien in der Umwelt erschließen können. Diese Eltern können ihren Kindern aus einer sicheren Beziehung heraus Angebote machen, sich auch in andere Rollen als denen des Sohnes oder der Tochter in der Welt zu erfahren. Gelingt Eltern diese anspruchsvolle Aufgabe aber nicht, verschließen sie sich gegenüber der Umwelt, dann ist es dem Kind nicht möglich, die elementar wichtigen Impulse des „ganzen Dorfes“ aufzunehmen. Diese Eltern blockieren ihre Kinder gewissermaßen im Heimathafen und machen sie damit seeuntauglich, sprich inkompetent für das Leben in der großen Gemeinschaft.

Durch starke Eltern auch Kinder stark machen

Wollen wir Kinder stark machen, dann müssen wir ihre Eltern stark machen. Die materielle Lage des Haushaltes spielt dabei eine wichtige Rolle. Genauso bedeutsam ist aber die Kompetenz der Eltern im Umgang mit den Kindern. Hier geht es um die Unterstützung und Förderung der Eltern, so dass sie einen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ausgerichteten, angemessenen Erziehungsstil praktizieren. Die Kombination von Anerkennung, Anregung und Anleitung will gelernt sein, die richtige Mischung aus Bedürfnisorientierung und Ausübung von elterlicher Autorität ist in einer demokratischen Gesellschaft heute eine hohe Kunst. Deswegen können Elternkurse und Elterntrainings hier helfen. Sie sollten möglichst verbindlich in die institutionellen Angebote integriert sein, also in Kindertagesstätten und Grundschulen vermittelt werden.

Denkbar wäre es aber auch, viel entscheidender als heute beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Grundschule die Teilnahme an Elternkursen verpflichtend zu machen, an denen dann auch die Erzieherinnen und Erzieher und die Grundschulpädagogen teilnehmen. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft könnten so jeweils die unterschiedlichen Vorgehensweisen des Elternhauses und der öffentlichen Erziehungsinstitution aufeinander abgestimmt werden. Zugleich würde eine intensive Diskussion über Erziehungsstile und Umgangsformen stattfinden, die am Ende auch den heute stark belasteten Eltern zugute kommen können. Ergänzt werden sollten diese Ansätze durch den Ausbau von Angeboten im vorschulischen Bereich einschließlich der Nachmittage. Die World Vision Kinderstudie hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass die Berufstätigkeit beider Eltern heute auch in Deutschland zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Kinder empfinden die berufliche Aktivität ihrer Eltern keineswegs als belastend, bestehen allerdings darauf, dass sie eine feste und erwartbare Betreuungszeit mit verlässlicher Zuwendung erhalten.

Die Verbesserung der rechtlichen Stellung von Kindern in Deutschland

Die rechtliche Stellung des Kindes ist in der Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, definiert. Das Grundgesetz kennt keine ausdrückliche Anerkennung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Kinder werden im Artikel 6 des Grundgesetzes nur in Zusammenhang mit dem elterlichen Erziehungsrecht genannt. Danach ist die „Pflege und Erziehung der Kinder ... das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“. Wie aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeht, steckt in dieser Formulierung indirekt die Anerkennung, ein Kind sei ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes ist das – rechtstechnisch gesehen noch unmündige – Kind ein Grundrechtsträger.

Aber: Das Grundgesetz nimmt eine verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte nicht ausdrücklich vor. Vielmehr wurden, möglicherweise in Reaktion auf die Erfahrungen mit den totalitären Systemen des Nationalsozialismus und des Sowjetsozialismus, die Weichen einseitig in Richtung eines Familienmonopols für die Entwicklung von Kindern gestellt. Der Staat hat sich demonstrativ weit aus der Kindererziehung zurückgezogen. Bis zum sechsten Lebensjahr sind es die Eltern, die die alleinige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen. Vom sechsten Lebensjahr an kommt die Schule hinzu, aber nur als eine Vormittagsschule. Vom Mittagessen an sollen die Kinder wieder in den Schoß der verantwortlichen Familien zurückgeführt werden. Da bleibt das „ganze Dorf“ schnell außen vor.

Wir stoßen damit auf eine historisch gewachsene und durchaus verständliche, für eine gegenwartsorientierte Kinderpolitik aber unbefriedigende Ausgangslage, mit der das Elternrecht in Deutschland verfassungsmäßig sehr hoch verankert und das Kinderrecht quasi dem Elternrecht untergeordnet ist. Diese Ausgangslage führt dazu, dass Politik für Kinder eng und direkt mit der Politik für Eltern und für Familien verbunden ist. Diese „Elternbindung“ der Kinderpolitik wird durch eine im internationalen Vergleich auffällig dichte Struktur von sozialen Sicherungssystemen und finanziellen Transferleistungen für Familien unterstrichen. Wie es um die sozialpolitische Wohlfahrt der Bevölkerungsgruppe „Kinder“ bestellt ist, das entscheidet sich im Wesentlichen nach der Position des elterlichen Haushaltes, also der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Vätern und Müttern. Diese wiederum wird stark durch die Position der Eltern in der beruflichen Welt bestimmt. Im Kern liegt damit die Sicherung der Wohlfahrt von Kindern in der privaten Verantwortlichkeit von Eltern. Die Kinder sind voll auf die Leistungen des elterlichen Haushaltes angewiesen. Geht es Eltern finanziell, kulturell, sozial, gesundheitlich und bildungsmäßig gut, dann auch ihren Kindern. Geht es den Eltern schlecht, dann auch ihren Kindern.

Im Sinne einer modernen Kinderpolitik ist die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland überfällig. Es passt nicht zur an und für sich sehr einfühlsamen Rechtspolitik in diesem Bereich, Kindern mit Verweis auf ihre noch in der Entwicklung befindliche Persönlichkeit und ihre altersgemäß eingeschränkte kognitive und soziale Wahrnehmungs- und Leistungsfähigkeit entscheidende Bürgerrechte vorzuenthalten.

Übernahme der Kinderrechte in das Grundgesetz

Die „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“, ein bundesweiter Zusammenschluss von mehr als 100 Organisationen unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe, hat Anfang 2007 die Forderung erhoben, Kinderrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und damit endlich die Konsequenz aus dem Beitritt zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu ziehen. Dieser Argumentation stimmen wir voll zu. An entscheidender Stelle heißt es: „Die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft mit der allen Menschen innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte. Aufgrund der Entwicklungstatsache wird Kindern zugleich ein Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung zuerkannt. Damit zielt die Konvention auf ein Bild des Kindes, dem die grundsätzliche Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität zugrunde liegt. Die Konvention erkennt damit eine Subjektstellung des Kindes an ... In der Subjektstellung des Kindes ist veranlagt, dass die Unverwechselbarkeit jedes jungen Menschen zu achten und ein eigenständiges Recht zur Entfaltung seiner Persönlichkeit zu gewährleisten ist. Dabei ist zu ergänzen, dass dies für den heranwachsenden Menschen als sich entwickelndes Wesen ein Recht auf Entwicklung bedeutet, das zunehmende Verantwortung für sich selbst einschließt“ (National Coalition 2007).

Die National Coalition plädiert dafür, diese Rechtsauffassung auch in Deutschland umzusetzen, was am wirkungsvollsten und nachhaltigsten mit einer Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gesichert wäre. Eine ausdrückliche Verankerung von Kinderrechten würde den Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen im öffentlichen

und im privaten Raum, die Kinder betreffen, deutlich verankern. Das wäre ganz im Sinne von Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, in dem es heißt: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Würde diese Regelung in das Grundgesetz aufgenommen, hätte das Konsequenzen auch für die Verantwortung von Eltern, deren Erziehungsrecht gegenwärtig in § 6 des Grundgesetzes auf die „Pflege und Erziehung der Kinder“ ausgerichtet ist, nicht aber auf die Rechte und das Wohl des Kindes. Durch die Aufnahme des Kindeswohls in die Verfassung würde die Elternverantwortung, so die National Coalition, „bewusster an den Rechten des Kindes, seiner Subjektstellung und seinen Rechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung, ausgerichtet. Dadurch würden die Interessen des Kindes in der Praxis ein höheres Maß an Anerkennung finden als dies bisher der Fall ist.“ Angesichts der vielen Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung scheint ein solcher Schritt notwendig zu sein.

Mit anderen Worten: Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und damit eine Übernahme auch der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechte-Charta in nationales Recht würde das allgemeine Bewusstsein für die Rechte von Kindern in Deutschland stärken und ihre Position sowohl gegenüber dem Staat als auch im Konfliktfall gegenüber den eigenen Eltern deutlich verbessern. Das verfassungsmäßig garantierte Elternrecht bliebe bestehen, würde aber weit klarer als bisher am Wohl und an den Rechten des Kindes bemessen. Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung würde, hier ist der National Coalition zuzustimmen, die elterliche Verantwortung dafür stärken, die Rechte des Kindes tatsächlich zur Geltung zu bringen und die Berücksichtigung von Kindesinteressen im politischen Raum zu fördern. Die Würde der Kinder wäre dann ein zentrales Verfassungsziel.

Literatur

Hurrelmann, K., Andresen, S. und TNS Infratest Sozialforschung: 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt: Fischer 2007 (Taschenbuch)

